Nr. 600. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 22. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Arbeiterversicherung.

Die Sozialdemokratie bemüht sich unablässig, die Ergebnisse der Arbeiterschutzgesetzgebung Deutschlands als kaum nennenswerth hinzustellen, den „Brocken Sozialreform“, den das deutsche Reich den arbeitenden Klassen „hingeworfen“, als eine „in den ersten Anfängen stecken gebliebene Gesetzgebung“ zu verdächtigen. Wie wenig gerechtfertigt dieses Vorgehen ist, zeigt nicht nur die wiederholt bestätigte Thatsache, daß Kommissionen und Fachleute aus fremden Ländern nach Deutschland kommen, um unsere Gesetze und Einrichtungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zu studiren und aus den gesammelten Erfahrungen Material für die eigenen Regierungen zu sammeln; vor allem werden die Angriffe der Sozialdemokratie gegen die Arbeiterversicherung widerlegt durch die Wucht der Thatsachen. Das gewaltige Werk der Arbeiterversicherung, das den Arbeiter und seine Familie gegen die materiellen Schädigungen in Folge von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sicherstellt, stiftet unendlichen Segen. Die Unfallversicherung ist seit dem 1. Oktober 1886 in Kraft. Sie hat an Entschädigungen geleistet in den Jahren: 1886 1,9 Millionen Mark, 1887 5,9 Millionen Mark, 1888 9,68 Millionen Mark, 1889 14,46 Millionen Mark, 1890 20,3 Mill. Mark, 1891 26,4 Millionen Mark, 1892 32,3 Millionen Mark 1893 38,16 Millionen Mark, 1894 44,28 Millionen Mark, 1895 50,13 Mill. Mark. Das sind über 243 Millionen Mark! Nach dem Berichte der Unfallversicherung für das Jahr 1895 wurden in diesem einen Jahre für mehr als 75 000 Unfälle Entschädigungen bezahlt. Die Zahl der Unfälle mit der Folge einer dauernden Erwerbsunfähigkeit betrug 1706, die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen 12 800, darunter 4185 Wittwen, 8366 Kinder und 249 Ascedenten. Sie haben alle von den 50 Millionen Mark ihr Theil erhalten. Die Zahl der versicherten Personen wird angegeben auf 18,4 Millionen, darunter in den gewerblichen Berufsgenossenschaften 5,4 Millionen, in den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 12,3 Millionen. Auch sie sind sicher, daß sie nicht der Noth anheimfallen, wenn sie von einem Unfall betroffen werden. Von der Krankenversicherung sind die Zahlen für das Jahr 1895 noch nicht bekannt gegeben worden, dagegen sind die Ergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung bereits zusammengestellt. Es haben im Jahre 1895 rund 348 500 Personen Rente bezogen und zwar 217 600 Alters- und 130 900 Invalidenrente. Insgesamt sind 42,1 Millionen Mark, und zwar 26,6 Millionen an Altersrente und 15,5 Millionen an Invalidenrente gezahlt worden. Die von den Versicherungsanstalten vom 1. Januar 1891 bis zum Schluß des Jahres 1895 festgesetzten Renten repräsentiren ungefähr ein Deckungs-Kapital von 203 Millionen, zu denen noch 40,5 Millionen Mark Beträge kommen, die an die Reservefonds abzuführen sind. Man wird danach anerkennen müssen, daß in den Jahren, seit die sozialpolitische Gesetzgebung auf Grund der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 praktisch in Angriff genommen worden ist, der Staat sowohl als auch die besitzenden Klassen den Beweis weitherziger Auffassung ihrer Pflichten gegen die Arbeiter geliefert haben. Daß unsere heutige Versicherungsgesetzgebung an Mängel leidet, wird Niemand leugnen. Aber die Mängel werden durch die Vorzüge weit überwogen. Darum ist an den Arbeiterschutzgesetzen unter allen Umständen im Prinzip festzuhalten; die Freude daran soll die Undankbarkeit der Empfänger uns nicht rauben.

Deutschland.

Berlin, 22. Dezember. Auf Anordnung des Kaisers hat der Kommandant des kaiserlichen Hauptquartiers General-Adjutant von Plessen folgenden Nachruf für den verstorbenen Generalmajor und dienstthuenden General à la suite des Kaisers Bernhard von Lippe veröffentlicht:

„Er war das Muster eines preußischen Offiziers, dessen fester Charakter und seltene soldatische Begabung ihm das Vertrauen dreier Kaiser gewonnen hatte, dessen größte Freude darin bestand, die Befehle seines Königs und Herrn auszuführen! Ein Held im Kriege, im Frieden in jeder Dienststellung ausgezeichnet, unter seinen Kameraden, ja in der ganzen Armee hochgeachtet und verehrt, beklagen wir in ihm einen unserer Besten! Wir betrauern sein leider zu frühes Ende tief! Sein Andenken bleibt bei uns für alle Zeiten in hohen Ehren!“

In dem namens der Offiziere und Beamten des Militär-Kabinets von dessen Chef dem Verstorbenen gewidmeten Nachruf heißt es:

„Im Kriege und im Frieden gleich bewährt, hat er namentlich im Militär-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs, dem er sechs Jahre hindurch angehörte, auf seinem arbeitsreichen und verantwortungsvollen Platze mit warmem Herzen für die Armee bis zum letzten Können gewirkt!“

— In der Familie des Prinzen Albrecht von Preußen werden in den nächsten Jahren drei Feste gefeiert. Die erste Feier betrifft die Vollendung des 60. Lebensjahres des Prinzen, womit das 50jährige Dienstjubiläum des Prinzen verbunden sein wird. Beide fallen auf den 8. Mai n. J. Die dritte Feier betrifft die silberne Hochzeit des prinzlichen Paares, die am 19. April 1898 stattfinden wird.

— Der Generaladjutant des Kaisers Fürst Radziwill hat der „Kreuzztg.“ zufolge die nachgesuchte Aufnahme in den russischen Unterthanenverband erhalten; der Fürst besitzt die Anwartschaft auf die Majoratsherrschaft Nieswicz, Gouvernement Minsk.

— Eine wenig glaubwürdige Mittheilung bringt die „Berl. Börsenztg.“. Diesem Blatte zufolge nämlich soll der Finanzminister Dr. Miquel amtsmüde sein. Ueber das Scheitern seiner Automatenvorlage und die Erhöhung der Alterszulagen im Lehrerbesoldungsgesetz soll er verstimmt sein und die Verantwortung für den Ausgleich zwischen Soll und Haben im Staatshaushalt anderen Schultern überlassen wollen.

— Während der Anwesenheit des Direktors der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Richthofen, und des Gouverneurs von Deutschostafrika, Oberst Liebert, in Hamburg hat dort eine Konferenz stattgefunden, an welcher vom Senat die Senatoren O'Swald und Burchard theilnahmen, während von Handelshäusern insbesondere die Firmen O'Swald, Hansing, Westendarp, sowie die Ostafrikalinie vertreten waren. An die Konferenz schloß sich, nach der „N. A. Z.“, im Rathhause ein Frühstück zu Ehren der beiden siamesischen Prinzen und der beiden Spitzen der Kolonialverwaltung, dem die Vertreter der hauptsächlich am Handel mit Ostafrika und Siam betheiligten Firmen, sowie der preußische Gesandte Graf v. Wallwitz und der siamesische Generalkonsul Pickenpack beiwohnten, und bei welchem der hamburgische Senat durch die Senatoren O'Swald und Predöhl vertreten war.

— Wegen der Ermordung des deutschen Bankiers Häßner soll die erste Flottendivision, deren Geschwaderchef Vizeadmiral Thomsen ist, Anfang Januar nach Tanger gehen.

— Mehrere Blätter glaubten im Bürgerlichen Gesetzbuch einen Widerspruch entdeckt zu haben. Dieser Widerspruch soll zwischen den §§ 1305 und 1308 bestehen. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird dazu bemerkt:

„Nach § 1303 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darf ein Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen. Der § 1305 erklärt, daß ein Kind „bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres“ der Einwilligung des Vaters oder der Mutter zum Eheabschluß bedarf, und der § 1308 enthält die Bestimmung, daß, wenn die elterliche Einwilligung einem volljährigen Kinde verweigert wird, sie durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden kann. Darin findet die „Frankf. Ztg.“ einen „offenbaren Widerspruch“ und will ihn dadurch erklären, daß der Entwurf des Gesetzbuchs ursprünglich die elterliche Einwilligung zur Eheschließung bis zum 25. Lebensjahre des Kindes, also noch über das Alter der Volljährigkeit hinaus, nothwendig machen wollte; der Reichstag habe aber die Altersgrenze auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt. Den damit gegenstandslos gewordenen § 1308 hätte man zu streichen vergessen. Bei dieser Argumentation ist übersehen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch einen § 3 enthält, nach welchem ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr erreicht hat, durch das Vormundschaftsgericht für volljährig erklärt werden kann. Rechtlich wird er dadurch dem Volljährigen gleichgestellt; er darf also auch eine Ehe eingehen, bedarf aber, gemäß dem § 1305, „bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“ der Einwilligung des Vaters bezw. der Mutter dazu. Wird diese verweigert, so kann die Bestimmung des § 1308 Platz greifen, wonach die elterliche Einwilligung auf Antrag des für volljährig erklärten Kindes durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden kann.“

— Am 29. Oktober d. J. sind von dem Bundesrath neue Ausführungs-Bestimmungen und Dienstvorschriften zum Gesetz über die Statistik des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebiets beschlossen und veröffentlicht worden. Dieselben werden mit dem 1. k. Mts. in Kraft treten:

„Bei der Wichtigkeit der Bestimmungen für Diejenigen, welche sich mit dem auswärtigen Handel beschäftigen, ist es von Interesse, daß dieselben in einer amtlichen Handausgabe im Buchhandel (R. v. Decker's Verlag und Karl Heymann's Verlag, Berlin) erschienen sind. Den Anmeldepflichtigen ist damit ein Mittel geboten, sich rasch und eingehend mit den Anforderungen bekannt zu machen, welche von der Handelsstatistik gestellt werden, und den Folgen einer unrichtigen oder mangelhaften statistischen Anmeldung vorzubeugen. Die Aenderungen bezwecken theils Verbesserungen der Handels-Statistik, theils Vereinfachung und Erleichterung des für die statistische Anmeldung zu beobachtenden Verfahrens. Zur Verbesserung der Handelsstatistik werden die Bestimmungen über die genauere Erfassung der Herkunfts- und Bestimmungsländer, die besondere Aufführung wichtiger Handelsgebiete, die bisher mit anderen zusammengefaßt waren, beitragen. Während bisher nur 65 Handelsgebiete zu unterscheiden waren, werden nunmehr 82 aufgeführt. Von den neu eingereihten Handelsgebieten heben wir hervor: Finnland, Abessinien, Algerien, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Westafrika (Kamerun und Togo), Kongostaat, Liberia, Madagaskar, Oranje-Freistaat, Tunis, Costarica, Guatemala, Honduras mit Nicaragua und San Salvador. Die Kolonien und Schutzgebiete werden nach ihrer nationalen Zugehörigkeit aufgeführt. Als eine weitere Verbesserung der Handelsstatistik ist es anzusehen, daß die im Ausland für das Inland und die im Inland für das Ausland erbauten Schiffe nachzuweisen sind. Bisher ist dies nicht geschehen. Für die Durchfuhr und den Veredelungsverkehr sind Bestimmungen aufgenommen worden, welche eine genauere statistische Erfassung dieser Verkehrsarten ermöglichen werden. Erleichterungen sind den Anmeldepflichtigen in dem Verkehr mit den Freihafengebieten zugestanden worden entsprechend der Eigenartigkeit dieses Verkehrs, insofern die Eintragung des Bestimmungslandes auf dem Anmeldeschein von dem Versender dem hamburgischen Exporteur überlassen werden kann. Eine wesentliche Erleichterung ist ferner den Spediteuren zugestanden worden, deren sogenannte Spediteuranmeldescheine von entbehrlichem Schreibwerk befreit werden. Eine weitere Erleichterung ist durch die Anordnung geschaffen worden, daß unbrauchbar gewordene gestempelte Anmeldescheinformulare und dergleichen statistische Marken bei allen Poststellen unentgeltlich umgetauscht werden können.“

Durch eine gleichfalls vom 1. k. Mts. ab in Kraft tretende Abänderung des statistischen Waarenverzeichnisses, welche die gesonderte Anschreibung verschiedener bisher mit anderen Waaren ähnlicher Art in Gruppen zusammengefaßter Artikel anordnet, wird die Handelsstatistik außerdem noch eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren.

Halle, 20. Dezember. Aus dem Statut der gestern konstituirten Kornlagerhaus-Genossenschaft und der Geschäftsordnung für das hiesige Lagerhaus macht die „Magdeb. Ztg.“ folgende Mittheilungen: Jeder Genosse hat für je volle 10 Hektar unter dem Pfluge befindliche Ackerfläche einen Geschäftsantheil von 5 Mark einzuzahlen, für den die Haftsumme 100 Mark beträgt. In Aussicht genommen ist, auch Genossenschaften in corpore aufzunehmen, wenn sie sich verpflichten, mindestens 20 Geschäftsantheile einzuzahlen, also 100 Mark einzulegen und für 2000 Mark zu haften. Auch einzelne Landwirthe, welche die Landwirthschaft selbstständig betreiben, sowie früher betrieben haben, können beitreten. Das Kornhaus wird vom Vorstande verwaltet werden, der aus drei Mitgliedern besteht, von denen eins besoldet ist, während die beiden anderen ihr Amt als Ehrenamt ausüben. Die laufenden Geschäfte wird das besoldete Vorstandsmitglied, das Landwirth sein muß, in Gemeinschaft mit einem besoldeten Beamten der Genossenschaft führen, zu dem ein in der Branche erfahrener Kaufmann zu wählen ist. Die Getreideeinlieferung kann auf zweierlei Art geschehen. Einmal kann nämlich das Mitglied das Getreide zu seiner Verfügung behalten und nur die Einlagerung, Reinigung, Trocknung u. s. w. durch das Lagerhaus besorgen lassen, um schließlich entweder das Getreide selbst zu verkaufen oder innerhalb einer gewissen Preisgrenze durch die Geschäftsleitung verkaufen zu lassen. Hierzu ist aber die Einlieferung von mindestens 400 Zentnern derselben Waare nöthig; auf Antrag wird das so im eigenen Besitz des Einliefernden verbleibende Getreide sofort nach der Einlieferung bis zu ²/₃ des jeweiligen Tageswerthes beliehen, unter Berechnung einer Verzinsung von 3¹/₄ Prozent für die vorgeschossene Summe. Anderseits kann die Lagerhausverwaltung die Waare nach vorhergegangener Probeeinsendung und Bestimmung einer der drei Qualitätsklassen auf Grund von Sorte, Reinheit, Hektolitergewicht, Farbe und Gebrauchswerth übernehmen. Der Verkauf des eingelieferten Getreides durch die Lagerhausverwaltung hat in der Regel innerhalb drei Monaten zu erfolgen. Die Abrechnung mit dem Einlieferer des Getreides erfolgt aber auf jeden Fall nach drei Monaten. Ausgezahlt wird der bei der Einlieferung vereinbarte Preis, vermindert um die entstandenen Geschäftsunkosten (Spesen, Verzinsung u. s. w.). Ist ein höherer Preis als der vereinbarte für das Getreide erzielt, so gelangen 50 Prozent des Mehrbetrages sofort bei der Abrechnung, der Rest nach Schluß des Rechnungsjahres zur Auszahlung. Das Getreide kann bis zu ²/₃ des Werthes sofort nach der Einlieferung beliehen werden und zwar bis zur endgültigen Abrechnung nach verflossenem Vierteljahr. Für die Einlagerung kommen die von den Mitgliedern selbstgewonnenen Felderzeugnisse (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Schoten und Oelfrüchte) in Betracht. Der Staat liefert die Mittel der Erbauung und Einrichtung des Kornlagerhauses, die sich bei 5000 To. Aufnahmefähigkeit und damit voraussichtlich 15 000 To. jährlichen Umsatzes auf etwa 160 000 Mark stellen werden; er giebt außerdem unentgeltlich die Baufläche in der Nähe der Eisenbahn her. Die Genossenschaft hat die Anlage zu verzinsen, Betriebsmittel wird sie zu billigem Zinsfuß von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse erhalten.

Ruhla, 21. Dezember. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen im gothaischen Theile der Stadt siegte die Bürgerpartei über die Sozialisten.

München, 21. Dezember. Der baierische Obermedizinal-Ausschuß hat sich gegen die Zulassung der Real-Gymnasial-Abiturienten zum medizinischen Studium erklärt; ferner sprach sich der Obermedizinal-Ausschuß dahin aus, daß das Studium der Mediziner 10 Semester dauern, daß sich an das Staatsexamen ein sogenanntes praktisches Jahr anschließen und daß der Arzt während dieses Jahres den Titel „Hülfsarzt“ führen soll. In dieses praktische Jahr darf die militärärztliche Dienstzeit während des Einjährig-Freiwilligen-Jahres eingerechnet werden.

Aus Würtemberg, 21. Dezember. Der Schleier, der die Pläne der würtembergischen Regierung hinsichtlich der Verfassungsänderung verhüllte, ist vom Ministerpräsidenten Freiherrn von Mittnacht nunmehr gelüftet worden. In einer am 17. ds. in Stuttgart gehaltenen Besprechung mit Vertrauensmännern der Fraktionen erklärte er, daß das Ministerium einen Entwurf ausgearbeitet habe, laut dessen an Stelle der 23 ausscheidenden bevorrechteten Mitglieder 21 Abgeordnete treten sollen, die auf Grund der Proportionalwahl gewählt werden sollen. Sie sollen in vier Wahlkreisen, die sich mit den für Verwaltungszwecke bestehenden vier Kreisen decken, so gewählt werden, daß den Parteien nach Maßgabe der auf sie entfallenden Stimmenzahl eine Anzahl von Sitzen zukommt. Der Neckarkreis mit Stuttgart soll 7, der Donau- und der Schwarzwaldkreis je 5, der Jagstkreis als der am schwächsten bevölkerte 4 Abgeordnete wählen. Mit diesem Entwurf sind sehr wichtige grundsätzliche Erörterungen aufgerollt. Schon heute läßt sich sagen, daß, wenn die Proportionalwahl überhaupt eingeführt werden soll, nach der in der deutschen Partei ganz überwiegenden Ansicht nicht vier Wahlkreise geschaffen werden sollten, sondern nur einer: das ganze Land. Nur dadurch ist Gewähr gegeben, daß die einzelnen Parteien wirklich gerecht nach dem Verhältniß ihrer Stimmen vertreten werden; bei vier Wahlkreisen sind die Liberalen z. B. im Donaukreis von vornherein völlig verloren, da sie kaum jemals ¹/₅ der dortigen Stimmenzahl erreichen können. Bildet aber das ganze Land einen einzigen Wahlkreis, so würden auch diese Stimmen zur entsprechenden Geltung kommen. Auch leuchtet ein, daß, wenn das ganze Land zusammen wählt, die ihm zu präsentirenden Kandidaten in jeder Hinsicht größeren Anforderungen genügen müssen, als wenn die Wahl sich nach Kreisen vollzieht. Darauf aber, daß statt der Bevorrechteten möglichst werthvolle und tüchtige Kräfte für die Kammer gewonnen werden, darauf kommt angesichts der immer öder werdenden Kirchthurmspolitik der Oberamtsbezirke heute sehr viel an, wenn das politische Leben in Würtemberg nicht versumpfen soll.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Dezember. Dem Vernehmen nach begiebt Kaiser Franz Josef sich am 24. d. nach Lichtenegg, um den heiligen Abend bei der Erzherzogin Marie Valerie zu verleben; von dort gedenkt der Kaiser nach München zum Besuche der Prinzessin Gisela zu reisen und am 28. d. M. wieder hier einzutreffen. Zu der heutigen Hoftafel waren der Nuntius Taliani, der deutsche Botschafter Graf zu Eulenburg, der spanische Botschafter Marquis v. Hoyos und die Gesandten von Sachsen, Rumänien, den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Serbien, Schweden und Japan geladen.

Schweiz.

Bern, 21. Dezember. Der Nationalrath hat den italienisch-schweizerischen Staatsvertrag über den Simplondurchstich einstimmig genehmigt.

Italien.

Aus Anlaß der Vernichtung der Karawane des italienischen Afrikaforschers Cecchi betonte der Konseilpräsident Rudini in der Deputirtenkammer, daß an der Küste von Benadir eine Privatgesellschaft gewisse Rechte und Pflichten der Regierung übernommen habe. Diese Gesellschaft habe sich nun aber keineswegs durch den jüngsten Vorgang im Somalilande einschüchtern lassen. Vielmehr giebt die dem Konseilpräsidenten nahestehende „Opinione“ einen Bericht der „Tribuna“ über eine Unterredung wieder, die ein Redakteur dieses Blattes mit dem Sekretär der Mailänder „Gesellschaft für Benadir“ über deren weitere Pläne hatte. An Stelle Cecchis soll nunmehr der Kapitän Sorrentino nach dem „Lande der Häfen“ abgehen; auch soll die provisorische Konvention zwischen der Regierung und der Mailänder Gesellschaft dem Parlamente unterbreitet und in eine endgültige umgewandelt werden. In zwei oder spätestens drei Monaten würde die Uebernahme erfolgen. Das Programm besteht im Wesentlichen darin, daß von den Orten der Küste aus der Handel nach dem Innern betrieben werden soll; gelten doch das Land selbst als reich und die Märkte als zahlreich besucht. Insbesondere soll der Handel in Braba, in Merca und in Mogadischu entwickelt werden. Letzterer Ort würde durch eine Dampferlinie in regelmäßigen Verkehr mit Italien gebracht werden, und zwar soll alle vierzehn Tage ein Dampfer zwischen der Küste von Benadir und einem italienischen Hafen verkehren. Zugleich wird geplant, in den Orten der Küste Handelshäuser für die verschiedenen Zweige der Ausfuhr und der Einfuhr zu begründen. Ob sich alle diese Erwartungen erfüllen werden, bleibt abzuwarten; jedenfalls verdient die Initiative der Mailänder Gesellschaft Lob, die sich durch die jüngste Katastrophe von ihrem Beginnen mit Recht nicht abschrecken läßt.

Dänemark.

Nachdem der dänische Finanzminister den Zollgesetzentwurf und den Entwurf zur Erhöhung der Branntweinsteuer dem Folkething vorgelegt hatte, kündigte er an, die Regierung gedenke später auch umfassende Vorschläge zur Reform der direkten Staatssteuern zu unterbreiten. Um die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinden zu erleichtern, gedenke man einen Theil der direkten Staatssteuern im Gesamtbetrage von 6 Millionen Kronen auf die Gemeinden zu übertragen. Um diesen Verlust der Staatskasse auszugleichen, beabsichtige man eine niedrige Einkommen- und Vermögenssteuer einzuführen, nämlich 1¹/₄ vom Hundert des Einkommens und 3 vom Tausend des Vermögens, wodurch dem Staate voraussichtlich fünf Millionen eingebracht würden. Der Finanzminister bemerkte, die Erhöhung der Branntweinsteuer würde sowohl das durch den Zollgesetzentwurf entstehende Defizit von einer Million und das Defizit der direkten Steuern von einer Million decken, als auch die Mittel zur Durchführung der dringendsten Reformen gewähren.

Rußland.

Die russische Regierung hat den Blättern eine offizielle Darstellung der Grundlagen und des Verlaufes der jüngsten Studentenunruhen in Moskau und im Reiche zugehen lassen. Diese Darstellung ist überaus objektiv gehalten und athmet dieselbe Milde und Nachsicht, welche bei der Bestrafung der jugendlichen Brauseköpfe zu Tage getreten ist. Wie uns versichert worden, soll diese Milde auf den besonderen Wunsch, auf das eigene Eingreifen des Kaisers Nikolaus zurückzuführen sein, und die günstigen Folgen, die das ungewohnte Verfahren zeitigen muß, werden also dem Zaren anzurechnen sein. Das Communiqué beschreibt, wie aus lokalen Landsmannschaften, die im Anfang sich nur gegenseitiger materieller Unterstützung gewidmet hatten, einzelne Zirkel mit revolutionär-sozialistischer Richtung sich entwickelt hätten, die dann Ende der 80er Jahre eine Zentralkasse und ein Studentengericht in Moskau organisirten, welche Institutionen sich die Entscheidung über studentische Fragen, und sogar eine Art Gerichtsbarkeit über die Professoren anmaßten. Vor einigen Jahren trat an die Stelle der „Zentralkasse“ eine neue allgemein-studentische Institution, die sich den Namen „Bundesrath der vereinigten Landsmannschaften“ zueignete. Dieser Institution traten Anfangs 24 Landsmannschaften bei, während gegenwärtig der „Bundesrath“ über die Stimmen von 45 Landsmannschaften verfügt, die in ihren Reihen gegen 1500 Studenten zählen, was weniger als die Hälfte der Gesamtzahl der Studenten der Moskauer Universität ergiebt. Vor einigen Jahren erkannte der „Bundesrath“ die Thätigkeitsrichtung eines der Proffessoren als seinen Ansichten nicht entsprechend und übersandte ihm sein Urtheil mit der Forderung, den Lehrstuhl zu verlassen. Während der Toulouner Feierlichkeiten äußerte der „Bundesrath“ im Namen der gesamten Studentenschaft den französischen Studenten „seinen Unwillen anläßlich der Kriecherei einer freien Nation vor den Vertretern des selbstherrscherlichen Regimes“. Die von dem „Bundesrath“ angefachte Bewegung unter den Studenten des Reichs zwang die Administration, strengere Maßregeln gegen diese geheimen Konventikel zu ergreifen, in Folge dessen zu Anfang des Jahres 1895 die vorhandenen Glieder des „Bundesraths“ während einer Versammlung verhaftet und die während der Haussuchungen bei den Mitgliedern des „Raths“ konfiszirten Dokumente einer genauen Erforschung unterzogen wurden. Der „Bundesrath“ organisirte sich bei Beginn des gegenwärtigen akademischen Jahres aufs neue und organisirte jene Bewegungen, deren Verlauf, deren Bestrafung ja bekannt sind, seitens der Regierung aber klar und objektiv erzählt werden. — Es wird dann berichtet, daß in vielen Universitäten und höheren Lehranstalten im Lande die vom „Bundesrathe“ verursachte Bewegung unter dem Einflusse der Ermahnungen der Lehrobrigkeit beseitigt worden sei, ohne daß es nothwendig geworden, zu polizeilichen Maßregeln zu schreiten.

Das Communiqué der russischen Regierung schließt mit folgenden Worten:

„Die vorstehende Mittheilung, welche auf Grund dokumentarischer Daten die wirkliche Bedeutung und die Zwecke der allgemeinen studentischen Organisationen und Bünde darlegt, bildet für alle diejenigen Personen, denen die Interessen der lernenden Jugend theuer sind, und ebenso für die verständige Majorität der Studenten selbst, die feste Grundlage zur Beurtheilung der Unverständigkeit und Gefährlichkeit des Weges, den zu betreten unreife junge Leute von geheimen politischen Agitatoren verlockt werden, welche danach streben, aus jenen ein gehorsames Werkzeug zur Erreichung ihrer verbrecherischen Absichten zu machen.“

Petersburg, 21. Dezember. Für den Negus Menelik ist von hier ein Geschenk nach Abessinien abgegangen, bestehend in musikalischen Instrumenten, wie Konzertflügel, Pianinos und Blasinstrumente; für den Transport dieses Geschenkes sind 4 Waggons benöthigt. Auch ein Kapellmeister und Musiker sind nach Abessinien abgegangen. Wie verlautet, handelt es sich um ein Geschenk des Kaisers Nikolaus.

Türkei.

Im Pariser „Rappel“ erzählt der ehemalige Adjutant des türkischen Kriegsministers, Oberst Chefik Bey, die Geschichte seiner Verhaftung und Verurtheilung in Konstantinopel und seiner Verbannung nach Saint Jean d'Acre, von wo er entflohen ist. Am 5. Februar d. J., um 10 Uhr Morgens, drangen zwei Spione des Palais und zwanzig bewaffnete Gendarmen in das in Beschiktasch gelegene Haus des Obersten Chefik und nahmen eine Hausdurchsuchung vor, fanden jedoch kein belastendes Schriftstück. Gewöhnliche politische Angeklagte werden zu dem berüchtigten Polizeikommissar Hassan Pascha oder auf das Polizei- oder Marineministerium in Verwahrungshaft gebracht, die gefährlichen und einflußreichen Angeklagten führt man aber direkt nach Yildiz. Dies war auch mit Chefik Bey der Fall, der allsogleich in ein Zimmer geführt wurde, wo der berüchtigte Günstling des Sultans, Izzet Bey, mit seinen beiden Akoluthen Faik und Assim Bey zu Gericht saß. Izzet begann ein Verhör mit Chefik Bey, indem er ihm eröffnete, er sei angeklagt, die Bevölkerung und die Armee zu einer Erhebung behufs Entthronung des Sultans aufgereizt zu haben. Chefik Bey leugnete, da er sich schuldlos fühlte, worauf sein jugendlicher Richter Izzet ihm zurief: „Ihr Leugnen kann Ihnen nur Schaden bringen, und obwohl gar kein Beweis für Ihre geheimen Umtriebe vorliegt, so genügen mir die Protokolle meiner Sekretäre und Spione vollständig, um über Sie ins Reine zu kommen und meine Ueberzeugung zu befestigen.“ Chefik Bey erwiderte hierauf: „Wenn Ihre Ueberzeugung ohne andern Beweis als die albernen Aussagen von Geschöpfen zweifelhafter Moralität feststeht, so erscheint es mir überflüssig, mich weiter zu vertheidigen. Schlagen Sie zu und seien Sie zufrieden.“ Izzet Bey zog sich nun auf eine halbe Stunde zurück, offenbar um sich neue Instruktionen von seinem Herrn und Gebieter zu holen. Er kehrte dann mit Naghib Bey zurück, der vom Sultan den Auftrag erhalten hatte, das Verhör fortzusetzen. Dieser versuchte nun Chefik Bey dadurch zu einem Geständnisse zu bringen, daß er ihm im Namen des Sultans nicht nur die Freiheit, sondern auch eine große Belohnung versprach, wenn er ein Komplot, eine geheime Versammlung oder einige Mitglieder der „Jeune Turquie“ denunziren wollte. Fünf Tage später führte man Chefik Bey in die Suleymaniekaserne, wo er, aller Verbindungen mit seiner Familie beraubt, bis zu seiner Verurtheilung verbleiben mußte. Er wurde zur Degradation und zur Verschickung nach einem befestigten Platze verurtheilt. Die Zeit bis zu seiner Abreise brachte Chefik in dem allgemeinen Gefängnisse zu, wohin er von sechs Gendarmen eskortirt wurde. Nach vier Tagen wurde Oberst Chefik mit dem Kommandanten Ahmed Bey und dem Divisionsgeneral Izzet Pascha an Bord der „Cäsarea“ geführt, die nach Syrien dampfte. Ahmed wurde auf Rhodos und Izzet Pascha nach Aleppo gebracht. Chefik Bey wurde in Saint-Jean d'Acre ausgeschifft, wo es ihm aber bald gelang, zu entweichen. Heute lebt Chefik Bey in Paris.

Zur Arbeiterbewegung.

Hamburg, 21. Dezember. Die Polizei hat den Streikenden das Postenstehen im Freihafen untersagt und veranlaßt etwa Stehenbleibende zum Weitergehen. Ein Theil der streikenden Ewerführer hat heute, Montag, früh die Arbeit wieder aufgenommen. Das Stauerbureau nimmt nur Arbeiter an, die während des Streikes auf Schiffen gearbeitet haben. Heute fanden 11 Versammlungen von Streikenden statt, von denen Berichterstatter fern gehalten wurden. In einer Versammlung von Schauerleuten stellte der Vorsitzende Döring vor Entfernung der Berichterstatter die Frage, ob man bei dem Beschluß vom Sonnabend verharren wolle, auch wenn in den nächsten Wochen kein Geld mehr zur Vertheilung gelangen sollte. Die Frage wurde bejaht. Der Vorsitzende erklärte, die Führer würden Alles aufbieten, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Aus England sei das versprochene Geld nicht eingetroffen, und man könne auf die Engländer nicht rechnen. Jeder möge überlegen, ob er bei der verminderten Unterstützung auch fernerhin streiken wolle.

Der Verein der Stauer von Hamburg und Altona von 1886 erklärt die Meldungen des Streik-Komitees, daß jetzt viel Unglücksfälle und zwar mit tödtlichem Ausgang vorgekommen seien, für unwahr; „es kommen jetzt weit weniger Unglücksfälle vor, als früher bei den alten Hafenarbeitern, wovon sich Jeder durch Lesen eines älteren Hamburger Blattes überzeugen kann. Das bessere jetzige Verhältniß kommt mit daher, weil nun die früheren fliegenden Krüger, welche vor dem Streik in so großer Zahl im Hafen verkehrten, jetzt aber mit streiken, und die jetzigen Arbeiter deshalb vor übermäßigem Genuß von Schnaps 2c. bewahrt bleiben. Ein besserer Beweis für die Gemein-

gefährlichkeit der fliegenden Krüger im Hafen ist wohl nicht zu erbringen, und wäre jetzt die günstigste Gelegenheit, dies Uebel überhaupt zu beseitigen."

Hamburg, 21. Dezember. In den heutigen Versammlungen der Ausständigen, welche wiederum unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfanden, wurde den Anwesenden bekannt gegeben, daß die Unterstützungen morgen noch in derselben Weise wie früher ausgezahlt werden sollen, ein Jeder habe aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in nächster Woche die Unterstützungen vielleicht nicht weiter gezahlt werden könnten. Als sodann noch die Führer zum festen Zusammenhalten aufforderten, wurden sie vielfach durch die Zwischenrufe unterbrochen, die unnützen Worte zu sparen, ein Jeder wisse, daß er festzuhalten habe.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 22. Dezember. Die heute hier abgehaltene Sitzung des Randower Kreistages begann mit der Einführung des neugewählten Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Max Müller-Altdamm durch den Vorsitzenden Herrn Landrath v. Manteuffel. Ueber die Jahresrechnung der Kreis-Gemeinde-Krankenkasse für das Jahr 1895 berichtete Herr Bürgermeister Frost-Altdamm. Die Kasse hatte für 5203 Mitglieder 70 012 Mark an Ausgaben für ärztliches Honorar, Beschaffung von Arzneimitteln 2c. zu leisten. Zu verpflegen waren 2032 erkrankte Personen an 38 934 Tagen. Die nachgesuchte Entlastung wird vom Kreistage ertheilt. Das gleiche geschieht hinsichtlich der Kreis-Kommunalkassen-Rechnung und der Kreissparkassenrechnung für das Rechnungsjahr 1895 bis 96. Aus der Abrechnung der Sparkasse ist hervorzuheben, daß die Einnahmen $1^1/_2$ Millionen Mark betrugen, die Spareinlagen sind auf rund 11 Millionen Mark angewachsen. Der Ueberschuß belief sich auf annähernd 50 000 Mark, derselbe wurde dem Reservefonds zugeführt und letzterer dadurch auf 414 840 Mark gebracht. Im Anschluß hieran genehmigte der Kreistag den zur Vergrößerung der Sparkasse in Aussicht genommenen Umbau und bewilligte aus den Mitteln der letzteren die erforderlichen Kosten, welche etwa 6000 Mark betragen dürften. — Dem Pommerschen Gefängnißverein wird für die nächsten drei Rechnungsjahre eine jährliche Beihülfe von 300 Mark bewilligt, ferner bewilligt der Kreistag 100 Mark jährlich zur Bestreitung der Kosten für die Theilnahme einer Hebamme des Kreises an den im Provinzial-Hebammen-Institut einzurichtenden Wiederholungskursen. — Endlich erklärt der Kreistag seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der dauernden Unterhaltungs-Verpflichtung auf den Kreis, der Provinz gegenüber, bezüglich des von dem Rittergutsbesitzer Harms auf Zabelsdorf auszubauenden Landweges von Oberbredow bis zum Anschluß an den Steindamm Bredow—Warsow. Es handelt sich dabei, wie der Vorsitzende erklärt, eigentlich nur um eine Garantie, daß die zur Unterhaltung Verpflichteten ihrer Pflicht Genüge leisten. Mit der Erledigung dieses Punktes ist die Tagesordnung erschöpft.

— Vom 1. Januar nächsten Jahres ab findet eine bedeutende Ermäßigung der Wortgebühr für Telegramme im Verkehr mit außereuropäischen Ländern statt.

— Dem Divisions-Auditeur bei der 3. Division, Justizrath Kirsten, ist der Rang eines Rathes vierter Klasse verliehen.

* Dem Vorstand des Zentralbureaus der Eisenbahn-Direktion Stettin, Herrn G. Krohn, welcher bei der letzten Wahl zum Stadtverordneten gewählt wurde, ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns S. Karger hierselbst, Breitestr. 29—30, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann A. Bouveron. Anmeldefrist: 16. Februar.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Otto Helm in Stettin auf eine Standflasche für Konservirung und Verzapfung von Getränken vermittelst Druckes eines zugleich als Kühler dienenden Verdränger-Hohlkolbens, für B. Griep in Stettin auf eine Bierdruckvorrichtung mit oberem Kohlensäurebehälter, Abfüll- und Zuleitungsrohr mit Schraubventil und in einem Querstück angebrachten Einlaß- und Sicherheitsventil, und für Otto Negendank in Belgard a. d. P. auf einen Fahrradkorb mit gelenkig an dem aus mehreren Theilen bestehenden Korbboden befestigten Wänden.

— Zur Vermeidung der entsetzlichen Quälereien der Fische beim Schlachten ersucht der Vorstand des Thierschutz-Vereins, darauf aufmerksam machen zu wollen, daß nichts leichter sei als einen Aal, Karpfen oder anderen Fisch völlig zu betäuben, wenn man ihm mit einem oder mehreren Hammerschlägen die Hirnschale zertrümmert. Er sei dann ohne jede Mühe abzuhäuten, zu schuppen, zu öffnen und zu entbluten. Auch sei das Fleisch eines so getödteten Fisches schmackhafter und gesünder als das eines langsam unter Qualen verendeten.

* Auf der Sanitätswache erschien gestern spät Abends der in der Elisabethstraße wohnhafte Zimmermann Wolter. Derselbe war bei einem Familienzwist von seinem ältesten Sohne mit dem Stiefelknecht geschlagen worden und hatte eine erhebliche Verletzung am Kopfe erhalten.

* Das Bellevue-Theater bleibt am Donnerstag vollständig geschlossen, auch die für den Nachmittag angesagte Aufführung des Weihnachtsmärchens fällt aus.

* Am niederen Bollwerk lief heute Vormittag eine Kuh, welche vom Dampfer auf einen Schlächterwagen verladen werden sollte, in die Oder und wurde die Hülfe der Feuerwehr in Anspruch genommen, um das Thier herauszuholen; es gelang auch, dasselbe lebend an Land zu bringen.

* Seit gestern früh wird der Steuermann Hintze vermißt; derselbe hatte sich von hier nach seinem bei Piepenwerder liegenden Schiffe auf den Weg gemacht, ist aber dort nicht eingetroffen.

* Nach dem Ergebniß einer kürzlich ausgeführten chemischen Untersuchung enthielt das Wasser der städtischen Leitung in 100 000 Theilen 8,00 Theile organischer Substanzen.

* Einem Bäckermeister aus Finkenwalde wurde gestern Abend hier ein zweispänniges Ponnyfuhrwerk, das er in der Gartenstraße hatte halten lassen, gestohlen. — Einem auf der Gr. Lastadie wohnhaften Kaufmann wurde vor einigen Tagen ein leeres Oxhoft entwendet.

Aus den Provinzen.

Stargard, 21. Dezember. Ein bedauernswerther Vorgang hat sich in der letzten Nacht hier abgespielt. Der Lieutenant v. Z. vom hiesigen Regiment wurde — wie der „Starg. Ztg." mitgetheilt wird — gegen 11 Uhr gestern Abend an dem „rothen Meere" von mehreren halbwüchsigen übermüthigen Bengeln ohne jede Veranlassung überfallen, mit einem Stock hinterrücks geschlagen und sonst noch in der unverschämtesten Weise angerempelt. Als der Offizier hierauf, um sich die Burschen vom Leibe zu halten, seinen Degen zog, gaben die Rempler Fersengeld und rannten die Mauerstraße hinab. Der Lieutenant folgte ihnen über die Mauerstraße durch die Violengasse bis zur Breitenstraße, die blanke Waffe in der Hand. Hier traf er auf einen Trupp Knaben, die bei seinem Anblick die Flucht ergriffen. Lieutenant von Z. verfolgte sie, faßte den vierzehnjährigen Sohn des Tischlermeisters Wiese aus der Schuhstraße und versetzte dem Jungen mehrere schwere Schläge über den Kopf. Trotz des Einspruches mehrerer Passanten ließ er darauf den verwundeten, stark blutenden Knaben von einer Patrouille nach der Hauptwache bringen. Erst auf das Einschreiten eines Nachtwächters hin gestattete Herr von Z. nach einiger Zeit die Freigabe des Verletzten. Dieser wurde zu einem Arzte und von dort von der Polizei zu seinen Eltern geschafft. — Soweit der Vorgang! Wie nun der Verwundete behauptet, und mit ihm seine Kameraden bezeugen, ist er an dem Ueberfall vollständig unschuldig. Sie wollen sich erst auf den Lärm hin auf dem Wege zur Holzmarktstraße befunden haben und aus Angst, daß ihnen etwas geschehen könne, fortgelaufen sein. Der Offizier müsse sich in seiner Erregung geirrt haben. Man darf erwarten, daß die unverzüglich eingeleitete Untersuchung Klarheit schaffen wird. — Gegen Dr. Gräff haben, wie die weiteren Erhebungen ergeben haben, schwerwiegendere Gründe, als man Anfangs annehmen mußte, vorgelegen, um zu seiner Amtsentlassung zu führen. Zunächst ist sein ganzer Privatbesitz mit Arrest belegt und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt worden, ferner liegen auch strafbare Vergehen so schwerer Art vor, daß der Erlaß eines Steckbriefes wegen Unterschlagung und Betruges bevorstehen dürfte. Gräff selbst, der angeblich eine Geschäftsreise angetreten hatte, ist thatsächlich flüchtig. Seine Familie hat auch bereits Stargard verlassen.

W. Tribsees, 22. Dezember. Wie die „Stralf. Ztg." berichtet, ist der Velgaster Personenzug bei Landsdorf in Folge von Schneeverwehungen entgleist. An der Unfallstelle soll der Schnee meterhoch liegen. Ueber den entstandenen Schaden waren nähere Nachrichten noch nicht eingelaufen.

Gerichts-Zeitung.

— Die Nichtbeachtung oder Unkenntniß der Bedeutung von „etc.", der bekannten Abkürzung von „et caetera", ist einem Berliner Gerichtsvollzieher recht theuer zu stehen gekommen. Derselbe hatte bei einem dortigen Malermeister eine Anzahl Mauersteine und andere Utensilien gepfändet, dann aber von seinem Auftraggeber eine schriftliche Anweisung erhalten, „die gesamten Mauersteine etc. sämtlich freizugeben". Er gab nun zwar die Mauersteine frei, versteigerte aber die übrigen Pfandstücke. Der Gepfändete klagte nun gegen seine früheren Gläubiger wegen Schadenersatzes und erstritt auch ein obsiegendes Erkenntniß, worauf die Auftraggeber des Gerichtsvollziehers wiederum letzteren wegen des erlittenen Schadens in Höhe von 200 Mark in Anspruch nahmen und namentlich ausführten, daß er das Wort „etc." nicht hätte übersehen dürfen, oder, wenn er es nicht verstanden habe, bei seinen Auftraggebern deswegen hätte anfragen müssen. Das Landgericht verurtheilte hierauf auch den Gerichtsvollzieher zur Zahlung, weil er aus eigener Macht von der bestimmten Vorschrift seiner Machtgeber abgegangen sei und also nach §§ 49, 50 A. L. R. Thl. I. Tit. 13 für allen daraus entstandenen Schaden hafte. War er über die Bedeutung des Vermerks „etc." im Zweifel, so mußte er deswegen anfragen. Indem er dies unterließ, handelte er versehentlich, und muß für den durch dieses Verfahren verursachten Schaden aufkommen. (§§ 56, 57 Thl. I. Tit. 13. A. L. R.) Der Verklagte legte hiergegen Berufung ein, welche aber gestern vom Kammergericht zurückgewiesen wurde.

— In einer Strafsache wider einen Postbeamten wegen Unterdrückung eines Briefes hat das Reichsgericht nach Mittheilung der „Jurist. Wochenschr." die folgenden Grundsätze ausgesprochen: Das Unterdrücken eines der Post anvertrauten Briefes durch einen Postbeamten liegt vor, sobald er ihn dem Postverkehr widerrechtlich entzieht, ihn aus diesem Verkehr beseitigt oder ferne hält. Das hat der Angeklagte gethan, indem er einen Brief, den er aus einen entleerten Briefkasten zur weiteren Beförderung entnommen, aus seinen Händen gab und dem Mitangeklagten zum Gebrauch überließ. Mit diesem Zeitpunkt war der Brief aus dem Postverkehr beseitigt, mag die Postanstalt sich auch in demselben Gebäude mit denjenigen Räumlichkeiten befinden, in welchen diese Beseitigung stattgefunden hat. Ob diese Beseitigung nur eine zeitweilige sein sollte und gewesen ist, und ob sie nur eine kurze Zeit gewährt hat, ob sie zu einer Verzögerung in der Bestellung des Briefes an den Adressaten geführt hat oder nicht, kann nicht bei der Schuldfrage, sondern nur bei der Strafabmessung Berücksichtigung finden.

Vermischte Nachrichten.

— Post-Kuriosa hat ein Disponent des Hauses Hertzog gesammelt. Ein Brief aus Preiskretscham ist gerichtet an „Herrn Rudolph Hertzog in Berlin, „Croisé Germania", wobei der Absender offenbar ein von der Firma offerirtes Muster für die Straße substituirt, während ein Unbekannter aus Großbreitenbach viel Zuneigung für England zu haben scheint, indem er die Firma nach Berlin C., Berliner Tweed, verlegt. Sehr niedlich wirkt auch die Adresse „An den Herrn Souvenir des Etablissements Rudolpf Herzog, 15 Brettestr. und Brüderstr. 28 Berlin". Ein weiteres Kouvert trägt die Aufschrift: „An den großen Angro Kaufmann Herrn Rudolph Hertzog Hochwohlgeboren Berlin". Einer, der den Katalog beim Schreiben der Adresse wohl nicht aus den Augen ließ, kalligraphirt: „Deutsches Erzeugniß Rudolph Herzoch Berlin. C. Berliner Doppelginghan", während ein anderer einfach schrieb: „An den Herzogladen, Berlin." Ein Herr in Totflund halbirte die alte Firma und hatte „An die Herren Rudolf und Hertzog" ein Anliegen. Ein Jahr später wurde auf einem Briefkouvert der Besitzer des stolzen Kaufhauses einfach in den „Geschäftsführer" verwandelt. Eine Hausfrau in Boguslaw adressirte: „An die Blumen- und Samenhandlung, Herrn Rudolf Hertzog, Berlin, Breite Str. 15". Die Krone dieser Kouvertversammlung ist ein Briefumschlag französischen Ursprungs an „Monsieur Mittheilung von Rudolph Hertzog Berlin". Reizend sind auch einige Bemerkungen auf Kouverts, die als „unbestellbar" zurückkamen. U. a. wurde eine Frau Gutsbesitzer G. durch den Landbriefträger als „im Militär befindlich, bei welchem Truppentheil, unbekannt" bezeichnet. Ein anderer Briefumschlag trug den Vermerk: „nicht zu bestellen, weil durchgebrannt", während ein weiteres Kouvert etwas höflicher den Adressaten nur „auf der Wanderschaft befindlich" sein ließ. Drei Umschläge konnten nicht bestellt werden, weil die Adressaten verstorben waren; nach diesem „Verstorben" haben die Betreffenden aber noch ein sehr reges Interesse für die Moden erwiesen. Ein Brief trug neben den Worten „Neue Adresse: verstorben" den Vermerk „Nachsendung nicht erwünscht"; auf einem anderen bemerkte der Briefträger, daß ihm in Folge des Todes des Adressaten die neue Adresse „unbekannt" sei. Auch eine Karte, welche nur „Expedition der Agenda, Berlin" adressirt war, ist nach einer odysseischen Irrfahrt richtig an Rudolph Hertzog gelangt.

Stendal, 20. Dezember. Einen schrecklichen Tod fand gestern Vormittag der Stationsvorsteher erster Klasse Willgerodt auf dem hiesigen Bahnhof. Der Beamte trat zwischen einen zu dem bereitstehenden Berliner Personenzug gehörenden, abgekoppelten Wagen, als dieser plötzlich durch die Rangirmaschine gegen den Zug geschoben wurde. Willgerodt gerieth zwischen die Puffer, welche ihm die Brust eindrückten. Der Schwerverletzte wurde nach dem Stationsbureau geschafft, woselbst er mit seiner schnell herbeigeeilten Gattin noch mühsam einige Worte wechselte, alsdann erlöste der Tod den entsetzlich Leidenden von seinen Qualen. Den Führer der Rangirmaschine soll keine Schuld treffen, da er keine Ahnung von dem Aufenthalte des Stationsvorstehers zwischen den Eisenbahnwagen hatte.

+ **Frankfurt a. M.**, 22. Dezember. Der „Frankf. Ztg." wird aus Reschitza gemeldet: Aus dem unaufhörlich brennenden Schachte wurden gestern wieder mehrere verkohlte Leichen geschafft. Die Rettungsaktion ist hoffnungslos, da außer dem erstickenden Rauch vordringendes Grundwasser die Arbeiten verhindert. 47 noch im Schacht eingeschlossene Arbeiter sind verloren; vorgestern Mittag wurden noch Hülferufe gehört, jetzt herrscht Todesstille. 21 Leichen wurden gestern unter Theilnahme der ganzen Ortschaft beerdigt. Der Schacht dürfte noch mehrere Tage brennen. Viele Arbeiter retteten sich durch einen unterirdischen Gang. Die Staatsbahn hat einen Schaden von 300 000 Mark.

× **Pest**, 22. Dezember. Die Polizei verhaftete den 26jährigen Bierbrauer Johann Dietrich Orb aus Mainz, welcher seinem dort wohnenden Onkel 8000 Mark gestohlen hatte und dann geflohen war.

Paris, 19. Dezember. Die Angelegenheit des mißhandelten $2^1/_2$jährigen Knaben Pierre Gregoire hat zur Verhaftung des Vaters, der Stiefmutter und der Großmutter geführt. Der Vater legte ein Geständniß ab, das sich durch seinen Zynismus auszeichnete. Er sagte, das Kind sei wegen Unreinlichkeit bestraft worden. Pierre beschmutzte den Fußboden, auf dessen Reinlichkeit die Stiefmutter besonderen Werth legte. Zuerst schlug ihn der Vater und ließ ihn hungern. Als dies nichts nützte, verbrannte er ihm die Hände am Ofen, schlug ihm ein anderes Mal ein Handgelenk entzwei, brachte ihm eine Abschürfung der Kopfhaut bei und übersäete seinen Rücken mit kleinen Messerstichen. Auf die Frage, warum Gregoire das Kind nicht der „Assistance Publique" übergeben habe, wie das erste Kind seiner früheren Ehe, erwiderte er, daß er fürchtete, die Aerzte könnten die Wunden untersuchen und er dadurch Unannehmlichkeiten bekommen. Seine Absicht sei gewesen, das Kind ins Wasser zu werfen, aber auf den Rath seiner Mutter habe er es schließlich vorgezogen, es von Ivry nach Paris zu bringen und in dem Hausgang der Rue Baneau niederzulegen, wo es aufgefunden worden ist. Die Wittwe Deshayes, mit der Gregoire in wilder Ehe lebte, suchte im Verhör alle Schuld auf diesen abzuwälzen. Sie habe nicht gewagt, sich den Mißhandlungen des Kindes zu widersetzen, weil sie für sich selbst und ihre eigenen Kinder die Gewaltthätigkeit Gregoires fürchtete. Es ist jedoch erwiesen, daß sie Gregoire begleitete, als er das Kind aussetzte. Auch die Wittwe Gregoire leugnete hartnäckig, die Mißhandlungen gekannt zu haben, ließ sich aber nachher doch zu dem Geständniß herbei, daß sie die Aussetzung angerathen habe, um den Leiden des Kindes ein Ende zu machen.

A **Padua**, 22. Dezember. Der Oberlieutenant Caputo erschoß den Hauptmann Vollaro, welcher der Geliebte seiner Frau war, und dann sich selbst.

London, 21. Dezember. Die City war gestern in früher Morgenstunde der Schauplatz einer gräßlichen Bluthat. Der Portier des großen Waarenhauses St. Pauls Churchyard, gegenüber der St. Pauls Kathedrale, Carles Manley, ermordete seine Frau, indem er ihr mit einem Rasirmesser den Kopf fast vom Rumpfe trennte und sie alsdann aus dem Fenster des vierten Stockwerkes auf die Straße hinabstürzte. Die Frau starb auf dem Transport nach dem Hospital. Die That wird einem plötzlichen Wahnsinnsanfalle des Mörders zugeschrieben.

Schiffsnachrichten.

♀ **Brest**, 22. Dezember. Das bei der Ouessant-Insel von verschiedenen Kapitänen gesehene bemannungslose Schiff war wirklich der Dampfer „Dourch". Ein Theil seiner Bemannung wurde von dem englischen Dampfer „Wharfdale" aufgenommen und in Portsmouth an's Land gesetzt, während der Kapitän mit dem Schiff untergegangen ist.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe. Temperatur — 1 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen behauptet, per 1000 Kilogramm loko guter inländischer 167,00 G., per Dezember ohne Handel.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko guter inländischer 120,00—121,00 bez., per Dezember ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pomm. 128,00—134,00 nom.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,3 bez. Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 167,00, Roggen 120,50, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Rüböl wenig verändert loko 54,25 B., per Dezember 55,25 B., per April-Mai 55,00 B.

Paris, 21. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	21.	19
3% amortisirb. Rente	—,—	101,45
3% Rente	102,45	$102,47^1/_2$
Italienische 5% Rente	93,40	93,40
4% ungar. Goldrente	$105,37^1/_2$	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,80	$93,72^1/_2$
1% unifiz. Egypten	—,—	105,40
4% Spanier äußere Anleihe	59,00	58,50
Convert. Türken	20,45	$20,52^1/_2$
Türkische Loose	103,00	103,50
4% türk. Pr.-Obligationen	432,00	429,00
Franzosen	770,00	767,00
Lombarden	216,00	—,—
Banque ottomane	528,00	530,00
" de Paris	807,00	804,00
Debeers	732,00	732,00
Credit foncier	665,00	668,00
Huanchaca	81,00	82,00
Meridional-Aktien	—,—	633,00
Rio Tinto-Aktien	628,50	632,50
Suezkanal-Aktien	3362,00	3357,00
Credit Lyonnais	761,00	63,00
B. de France	3700,00	—,—
Tabacs Ottom.	314,00	314,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^7/_{16}$	$122^7/_{16}$
Wechsel auf London kurz	$25,22^1/_2$	$25,22^1/_2$
Cheque auf London	$25,24^1/_2$	$25,24^1/_2$
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,56
" Wien k.	208,37	208,25
" Madrid k.	393,50	391,50
" Italien	4,50	4,50
Robinson-Aktien	211,00	211,00
4% Rumänier	—,—	—,—
5% Rumänier 1892 u. 93	102,25	102,50
Portugiesen	25,43	25,25
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	476,00
4% Russen de 1894	66,30	—,—
Langl. Estat.	107,00	107,00
$3^1/_2$% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	92,70	92,75
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 21. Dezember, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko —,—, do. fremder —,—. Roggen loko —,—, do. fremder —,—. Hafer loko —,—, do. fremder —,—, neuer —,—. Rüböl loko 62,50, per Mai —,—. — Wetter: Thauwetter.

Hamburg, 21. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,75, per März 51,00, per Mai 51,50, per September 52,00. Behauptet.

Hamburg, 21. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember $9,02^1/_2$, per Januar $9,07^1/_2$, per Februar $9,17^1/_2$, per März $9,27^1/_2$, per Mai 9,45, per Juli $9,65^1/_2$. — Matt.

Bremen, 21. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,85 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 21. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,50 G., 8,52 B. Roggen per Frühjahr 7,14 G., 7,16 B. Mais per Mai-Juni 4,21 G., 4,23 B. Hafer per Frühjahr 6,31 G., 6,33 B.

Pest, 21. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko geschäftslos, per Frühjahr 8,14 G., 8,15 B. Roggen per Frühjahr 6,74 G., 6,76 B. Hafer per Frühjahr 5,87 G., 5,89 B. Mais per Mai-Juni 3,85 G., 3,86 B. Raps per August-September 11,25 G., 11,35 B. Wetter: Milde.

Amsterdam, 21. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 21. Dezember. Bancazinn 35,25.

Amsterdam, 21. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 190,00, per Mai 190,00. Roggen loko fest, do. auf Termine fest, per März 107,00, per Mai 108,00. Rüböl loko 30,25, per Mai 28,75.

Antwerpen, 21. Dezember. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste träge.

Antwerpen, 21. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Fest.

Antwerpen, 21. Dezember. Schmalz per Dezember 51,50. Margarine ruhig.

Paris, 21. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Dezember 21,35, per Januar 21,60, per Januar-April 21,95, per März-Juni 22,50. Roggen ruhig, per Dezember 14,00, per März-Juni 14,35. Mehl beh., per Dezember 46,10, per Januar 46,30, per Januar-April 46,85, per März-Juni 47,60. Rüböl ruhig, per Dezember 57,00, per Januar 57,00, per Januar-April 57,25, per Mai-August 58,25. Spiritus beh., per Dezember 32,25, per Januar 32,75, Januar-April 33,25, per Mai-August 34,00. — Wetter: Kalt.

Paris, 21. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75 bis 25,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 26,00, per Januar 26,25, per Januar-April 26,87, per März-Juni 27,12.

Havre, 21. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Dezember 61,25, per März 61,50, per Mai 61,75. Behauptet.

London, 21. Dezember. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 21. Dezember. 96proz. Javazucker 11,62, ruhig. Rüben-Rohzucker loko $9^1/_{16}$, ruhig. Centrifugal-Kuba —.

London, 21. Dezember. Chili-Kupfer $48^5/_{16}$, per drei Monate 49,00.

London, 21. Dezember. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 57 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 5 d.

London, 21. Dezember. Spanisches Blei 11 Lstr. 11 Sh. 3 d. bis — Lstr.

London, 21. Dezember, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig aber stetig, Mais flauer, amerikanischer Hafer $^1/_2$ Sh. niedriger als vorige Woche.

Glasgow, 21. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 5 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 7 d.

Glasgow, 21. Dezember. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 363 140 Tons gegen 339 521 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 76 gegen 78 im vorigen Jahre.

Newyork, 21. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 137 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 15 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 59 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 21. Dezember. Visible Supply Weizen 55 763 000 Bushels, Mais 18 073 000 Bushels.

Newyork, 21. Dezember. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 7 364 968 Dollars gegen 8 517 412 Dollars in der Vorwoche; davon für Stoffe 1 596 813 Dollars gegen 1 668 669 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 21. Dezember. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 85,50. Mais per Mai 31,12.

Newyork, 21. Dezember, Abends 6 Uhr.

	21.	19.
Baumwolle in Newyork	$7^1/_8$	$7^3/_{16}$
do. in Neworleans	6,75	$6^{13}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,10	7,10
Standard white in Newyork	6,25	6,25
do. in Philadelphia	6,20	6,20
Pipe line Certificates	94	nom.
Schmalz Western steam	$4,12^1/_2$	4,12
do. Rohe und Brothers	4,40	4,40
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	$97^1/_2$	95,75
per Dezember	$87^3/_8$	86,87
per Januar	$87^3/_8$	86,62
per März	$88^5/_8$	88,37
per Mai	85,50	85,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Januar	9,50	9,40
per März	9,50	9,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,55	3,55
Mais ruhig,		
per Dezember	$28^5/_8$	28,50
per Januar	28,75	28,87
per Mai	$31^1/_8$	31,37
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	12,85	12,80
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 21. Dezember.

	21.	19.
Weizen kaum stetig, per Dezbr.	$76^5/_8$	76,87
per Januar	77,00	77,12
Mais ruhig, per Dezember	$22^5/_8$	22,50
Pork per Dezember	6,85	6,85
Speck short clear	4,00	4,00

Woll-Berichte.

Bradford, 21. Dezember. Wolle ruhig aber schwach, Garne ruhig; die Vorräthe der Verkäufer drückten die Preise; Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 22. Dezember. Im Revier 5,50 Meter = 17′ 6″.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. Dezember. Nach Meldungen polnischer Blätter soll der Landesvertheidigungsminister Graf Welsersheim zum Korpskommandanten in Innsbruck und der Korpskommandant von Innsbruck, von Hold, zum Landesvertheidigungsminister ernannt werden.

Bern, 22. Dezember. Der Nationalrath genehmigte den Handelsvertrag mit Japan.

Paris, 22. Dezember. Der Oberkriegsrath hielt gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Faure eine Sitzung ab, deren Diskussion nicht bekannt ist.

Toulon, 22. Dezember. Die ausständigen Werftarbeiter fordern außer einer Lohnerhöhung auch die Entlassung eines Werkführers. Die Italiener, welche bisher die Arbeit fortgesetzt hatten, beschlossen neuerdings, sich den Streikenden anzuschließen. Zwei hiesige Blätter fordern zu Beiträgen für die Streikenden auf. Der sozialistische Abgeordnete Cluseret trifft heute hier ein. Man glaubt, der Streik werde hier eine große Ausdehnung annehmen.

Rom, 22. Dezember. Die hiesigen Studenten haben eine Sympathie-Kundgebung für die verfolgten Kollegen in Rußland veranstaltet.

London, 22. Dezember. Es verlautet neuerdings, daß die britische Regierung wahrscheinlich auf eigene Faust Zwangsmaßregeln gegen den Sultan ergreifen werde. Wegen Durchführung dieser Maßregeln hatte Lord Salisbury am Sonntag eine längere Unterredung mit dem Schatzkanzler und empfängt heute die fremden Botschafter, um ihnen den Entschluß der britischen Regierung mitzutheilen.

Sofia, 22. Dezember. Die von deutschen Blättern gebrachte Meldung, daß im Hause Stambulows eine Bombe aufgefunden sei, wird als unbegründet bezeichnet.

Newyork, 22. Dezember. Das Plenum des Senats hat gestern die Debatte über die Cameron-Resolution eröffnet. Senator Hill schlug eine neue Resolution vor, die Insurgenten von Kuba als kriegführende Partei anzuerkennen.